

ABSCHNITT 1: ARBEITEN KFT Fire Trainer liefert die Ausrüstungen, Daten, Dienstleistungen und/oder Schulung in Übereinstimmung mit den Angaben im formellen Angebot, der Arbeitsanweisung und den Spezifikationen von KFT Fire Trainer.

ABSCHNITT 2: VOM KÄUFER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE EINRICHTUNGEN

Ohne Entstehung von Kosten für KFT Fire Trainer, stellt der Käufer den benötigten Aufstellungsort, Nutzungsrechte, Einrichtungen, Betriebsmittel, Zugangsrechte und Sonstiges zur Verfügung, um KFT Fire Trainer die Lieferung der Ausrüstung an den vom Käufer benannten Ort zu ermöglichen und den Vertrag zu erfüllen. Der Käufer verpflichtet sich für das Personal von KFT Fire Trainer einen sicheren Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt:

- wird der Käufer uns eine Übersicht der Gefahren auf der Baustelle zur Verfügung stellen;
- wird der Käufer Energieanlagen und andere Systemverbindungen in einem sicheren, ordnungsgemäß verschlossenen/markierten Zustand in Übereinstimmung mit den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften zur Verfügung stellen, um die Sicherheit des KFT Fire Trainer Personals gewährleisten;
- wird der Käufer angemessene Kontrollen der Arbeitsbereiche zur Vermeidung von unerlaubtem Zugang zu dem Bereich, in dem KFT Fire Trainer Personal Arbeiten durchführt zu vermeiden; und
- wird der Käufer alle Abfälle und gefährlichen Materialien in Übereinstimmung mit den anwendbaren Gesetzen und Vorschriften entsorgen und beseitigen.

ABSCHNITT 3: VERTRETER DES KÄUFERS Der Käufer ernennt einen Vertreter, der ermächtigt ist im Namen des Käufers im Rahmen dieses Vertrages für ihn zu handeln. Der Vertreter ist während der üblichen Arbeitsstunden verfügbar, so oft wie notwendig, um die Verpflichtungen des Käufers gemäß diesem Vertrag zu erfüllen.

Die gesamte formelle Korrespondenz unter diesem Vertrag wird an die genannten Vertreter der Parteien adressiert und von den genannten Vertretern der Parteien an die unten aufgeführten Adressen weitergeleitet:

KÄUFER:

<Name und Anschrift des Käufers>

VERKÄUFER:

KFT Fire Trainer GmbH
Sonnenweg 13
52070 Aachen

ABSCHNITT 4: ZEITPUNKT DER FERTIGSTELLUNG KFT Fire Trainer liefert die Ausrüstung, Daten und/oder Dienstleistungen an den vom Käufer genannten Ort in Übereinstimmung mit dem in seinem Angebot dargelegten Terminplan.

ABSCHNITT 5: VERZÖGERUNGEN UND ZEITVERLÄNGERUNGEN

Unbeschadet aller anderen gegensätzlichen Vertragsbedingungen ist das Einverständnis seitens KFT Fire Trainer an die Bedingung geknüpft, dass ihr zusätzliche Zeit zur Ausführung der Arbeiten gewährt wird, die sich zufolge von Ereignissen außerhalb ihrer angemessenen Kontrolle verzögern, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, die in Abschnitt 13 dargelegten Ereignisse höherer Gewalt und/oder Handlungen, Unterlassungen, Verletzungen der Sorgfalt, Fehler oder Nichterfüllung anderer außerhalb der Kontrolle durch KFT Fire Trainer. Der zusätzlich gewährte Zeitraum soll mindestens dem Zeitraum der Verzögerung entsprechen.

ABSCHNITT 6: AUFTRAGSWERT UND ZAHLUNGEN

Der vom Käufer an KFT Fire Trainer für die in Artikel 1 dieses Vertrages spezifizierten Leistungen zu zahlende Preis gilt wie im Angebot von KFT Fire Trainer dargelegt. Der Preis enthält alle Steuern oder Beiträge zum gegenwärtigen von der Bundes- oder Landesregierung für die Gehaltslisten und Entgelte der Angestellten von KFT Fire Trainer festgesetzten Satz. Der Auftragswert basiert auf einer Mobilisierung zur Entladung des Materials und einer weiteren für den Beginn der Aufstellungsarbeiten durch KFT Fire Trainer. Der Käufer übernimmt die Kosten entstehend für alle zusätzlichen Mobilisierungen in der Höhe, in der sie durch eine Verzögerung seitens des Käufers oder seiner Untervertragsnehmer verursacht werden. Die Kosten für zusätzliche Mobilisierungen werden im Angebot von KFT Fire Trainer genannt.

Falls nicht anderweitig dargelegt, enthalten die angegebenen Preise keine anderen Steuern. Sofern nicht durch gesetzliche Regelungen untersagt, ist der Käufer damit einverstanden an KFT Fire Trainer den Betrag aller Bundes-, Landes, städtischen oder anderen Steuern zu zahlen, die KFT Fire Trainer für den Käufer am Anlieferungsort, für die Herstellung, für den Transport, für den Verkauf oder für die Verwendung des Produktes, welches Gegenstand des Auftrags ist, zahlen muss. Zahlungen an KFT Fire Trainer erfolgen wie im Angebot von KFT Fire Trainer dargelegt. Zahlungen im Hinblick auf bestellte Waren werden 30 Tage nach Rechnungsdatum der von KFT Fire Trainer ausgestellten Rechnung fällig. Der Käufer erstattet KFT Fire Trainer alle Kosten und Ausgaben in angemessener Höhe, einschließlich, ohne Einschränkung, Anwaltsgebühren, die in Verbindung mit der Einleitung gerichtlicher Verfahren zur Eintreibung etwaiger überfälliger Schulden gemäß diesem Vertrag entstehen.

ABSCHNITT 7: GESAMTVERTRAG

- Diese Geschäftsbedingungen stellen zusammen mit dem KFT Fire Trainer Angebot den Gesamtvertrag zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand dar.
- Dieser Vertrag ersetzt alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen, Mitteilungen und Dokumente zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand.
- Vereinbarungen oder Abmachungen die in irgendeiner Weise diese Geschäftsbedingungen verändern, sind für KFT Fire Trainer nur dann bindend, wenn diese in schriftlicher Form erfolgen und von einem bevollmächtigten Mitarbeiter des Käufers und von KFT Fire Trainer unterzeichnet wurden.
- Die Ungültigkeit, ganz oder teilweise, irgendeines der vorhergehenden Abschnitte oder Absätze dieser Bedingungen hat keinerlei Auswirkungen auf die Gültigkeit der restlichen Abschnitte oder Absätze oder irgendeinen anderen Abschnitt oder Absatz dieser Bedingungen, welche in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleiben.

ABSCHNITT 8: KOSTENERHÖHUNG Falls die vertraglich vereinbarten Liefertermine länger als zwölf (12) Monate betragen, kann der Auftragspreis jährlich am Datum der Ausfertigung des Vertrages, zur Reflektierung der Material- und Arbeitskosten, angepasst werden. Für den Fall dass der „Producer Commodity Prices for Metals and Metal Parts Index“ (Index für Hersteller- Rohstoffpreise von Metall und Metallteilen) um 30 % oder mehr steigt, behält sich KFT Fire Trainer das Recht vor, den Auftragspreis um 10% zu erhöhen.

ABSCHNITT 9: ÜBERPRÜFUNG UND ABNAHME

- ÜBERPRÜFUNG** – Während des Fortschreitens der Arbeiten und bis zum Datum der Abnahme der Ausrüstung gibt KFT Fire Trainer dem Käufer zu jeder Zeit jede angemessene, sichere und ordnungsgemäße Gelegenheit zur Überprüfung

KFT FIRE TRAINER – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN-DE

aller ausgeführten oder in Ausführung befindlichen Arbeiten am Anlieferungsort und ebenfalls am Ort der Herstellung oder Vorbereitung.

b) **ABNAHME** - KFT Fire Trainer benachrichtigt den Käufer schriftlich über das Datum der erwarteten Lieferung der Ausrüstung und das nachfolgende Datum zur Durchführung der Abnahmetests am vom Käufer benannten Ort. Zur Findung eines beiderseitig akzeptablen Datums für die Durchführung der Abnahmetests innerhalb des vorgenannten Zeitraums wird der Käufer entsprechend informiert. Diese Tests werden in Übereinstimmung mit den Verfahrensanweisungen für die Durchführung der Abnahmetests durchgeführt. Die Verfahrensanweisung für die Durchführung der Abnahmetests wird vom Käufer nach erfolgreicher Beendigung der Abnahmeprüfung unterschrieben.

ABSCHNITT 10: GEWÄHRLEISTUNG

(a) KFT Fire Trainer gewährleistet dem Käufer, dass die Ausrüstung für einen Zeitraum von einem (1) Jahr ab Abnahme der Ausrüstung, wie in Abschnitt 9 definiert, frei von Material und Herstellungsmängeln ist.

(b) Gewährleistung

1. Falls während des Gewährleistungszeitraums ein Mangel auftritt, teilt der Käufer dies umgehend KFT Fire Trainer durch schriftliche Benachrichtigung mit.
2. Der einzige Rechtsanspruch des Käufers gegenüber KFT Fire Trainer ist die Reparatur oder Bereitstellung eines Ersatzteils für irgendeine Ausrüstung, welche sich zufolge von KFT Fire Trainer durchgeführter Tests und Überprüfungen innerhalb der vorgenannten Gewährleistungsfrist als mangelhaft herausstellt.

(c) Ausschluss aus der Gewährleistung

1. DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN STELLEN DIE VON KFT FIRE TRAINER ALLEINIGEN UND AUSSCHLIESSLICH ZUERKANNTEN GEWÄHRLEISTUNGEN DAR, IN VERBINDUNG MIT GEMÄSS DIESEM VERTRAG ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN UND ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN PRODUKTE UND TRETEN ANSTELLE ALLER ANDEREN GEWÄHRLEISTUNGEN IRGENDWELCHER ART, OB AUSDRÜCKLICH ODER STILLSCHWEIGEND, MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, WELCHE HIERDURCH VON KFT FIRE TRAINER ABGELEHNT UND AUSGESCHLOSSEN WERDEN, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, ALLE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTFÄHIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER BESTIMMTE VERWENDUNG.
2. KFT Fire Trainer übernimmt keinerlei Haftung für etwaige besondere Schäden oder Folgeschäden oder für Verluste, Schäden oder Ausgaben, die direkt oder indirekt aus der Verwendung oder Wartung der Ausrüstung entstehen oder etwaige Unmöglichkeit der Nutzung der Ausrüstung, weder separat noch in Kombination mit irgendeiner anderen Ausrüstung oder anderen Material oder durch irgendeinen anderen Grund und KFT Fire Trainer übernimmt keine Haftung für Körperverletzung, Tod oder Eigentumsverletzung entstehend durch oder in Verbindung mit der Verwendung oder Wartung der Ausrüstung welche die Basis für diesen Vertrag darstellt.
3. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht und ist auch nicht anwendbar auf irgendeine Ausrüstung, welche fehlerhafter Verwendung, Fahrlässigkeit, Unfall oder unsachgemäßer Verwendung ausgesetzt wurde unter Verletzung irgendwelcher im KFT Fire Trainer Benutzerhandbuch dargelegter Bedingungen, wie in

Artikel 1 dieses Vertrages bestimmt.

4. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht oder ist nicht anwendbar auf irgendeine Ausrüstung, welche repariert, umgeändert oder von irgendeiner anderen Partei als KFT Fire Trainer demontiert wurde, es sei denn, dies geschah unter Anleitung von KFT Fire Trainer.

ABSCHNITT 11: INSURANCE KFT Fire Trainer schließt eine umfassende Haftpflichtversicherung gegen Personen- und Sachschäden ab und erfüllt die gesetzlichen Vorschriften der Arbeitsunfallversicherung in Bezug auf Entschädigung ihrer verletzten Arbeiter und legt dem Käufer auf Verlangen eine Versicherungsbescheinigung vor.

Der Käufer ist verantwortlich für und, nach Wahl und auf Kosten des Käufers versichert er sich gegen Diebstahl, Vandalismus oder alle anderen Schäden an, Zerstörung und Nutzungsausfall von bestehendem Eigentum des Käufers und aller lieferbaren Ausrüstungen unter Artikel 1 sowie Eigentum von KFT Fire Trainer, das sich auf Grund und Boden oder in Einrichtungen des Käufers befindet, zufolge von Feuer oder anderer Gefahren, vor, während oder nach der Abnahme, wie auch immer verursacht.

ABSCHNITT 12: HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN Im gesetzlich zulässigen Rahmen wird die Gesamthaftungsbeschränkung der KFT Fire Trainer gemäß diesem Vertrag, ob vertragsrechtlich, zivilrechtlich (Fahrlässigkeit inbegriffen) oder anderweitig bedingt, auf den einfachen Vertragswert beschränkt, vorausgesetzt, jedoch, dass die vorgenannte Beschränkung nicht die Haftbarkeit der KFT Fire Trainer für Verletzung oder Tod einer Person zufolge grober Fahrlässigkeit seitens KFT Fire Trainer beschränkt. Unter keinen Umständen übernimmt eine der Parteien die Haftung für spezielle, indirekte oder Folgeschäden irgendwelcher Art, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, entgangener Gewinn, Verlust von Firmenwert, Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, zusätzliche Finanzierungskosten oder Verlust irgendwelcher Ausrüstung oder Eigentums, ob vertragsrechtlich, zivilrechtlich (Fahrlässigkeit inbegriffen) oder durch Gewährleistung oder anderweitig bedingt. KFT Fire Trainer übernimmt keine Haftung für irgendeine Verletzung dieses Vertrages, es sei denn, dass der Anspruch dem Auftragnehmer innerhalb eines (1) Jahres vom Datum des Vorkommens der Vertragsverletzung schriftlich mitgeteilt wird.

ABSCHNITT 13: HÖHERE GEWALT Unter keinen Umständen übernimmt eine der Parteien die Haftung für etwaige Verluste, Schäden oder Verzögerungen zufolge irgendeiner Ursache außerhalb der angemessenen Kontrolle einer der Parteien, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, Regierungshandlungen, Terroranschläge, Streiks, Aussperrungen oder andere Arbeitsstreitigkeiten, Feuer, Explosion, Diebstahl, Wetterschaden, Hochwasser, Erdbeben, Aufstand, Aufruhr, Krieg, Unheil oder Naturgewalt. Im Falle eines Anspruchs einer der Parteien zufolge höherer Gewalt verzichtet KFT Fire Trainer nicht auf die Erfüllung der Bedingungen in Abschnitt 6 oder irgendeines anderen von den Parteien vereinbarten Zahlungsplans.

ABSCHNITT 14: PROPRIETARY INFORMATION "Geschützte Informationen" sind alle Informationen, Daten, Handbücher, Zeichnungen, Entwürfe oder Software die offengelegt, für die Offenlegung genehmigt werden oder anderweitige von KFT Fire Trainer GmbH, ihren zugehörigen Unternehmen oder Tochterunternehmen in Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich des Arbeitsberichts) erhaltene Informationen.

Es sei denn, der Käufer erhält von KFT Fire Trainer die ausdrückliche schriftliche gegensätzliche Zustimmung, wird der

Käufer: (a) die geschützten Informationen ausschließlich für den Vertragszweck und nicht für irgendeinen anderen Zweck (einschließlich, ohne Einschränkung, Entwurf, Herstellung oder Verkauf ähnlicher Ausrüstungen) verwenden, (b) die geschützten Informationen zur Vermeidung ihrer Offenlegung an oder Verwendung durch dritte Parteien sichern, (c) die geschützten Informationen nicht an dritte Parteien offenlegen und (d) die geschützten Informationen nicht zurückentwickeln, zerlegen oder dekompileieren. Ausgenommen, dass im Hinblick auf (c) der Käufer die geschützten Informationen an eine mit dem Käufer in Vertragsverhältnis stehende Partei offenlegt, um dringende Reparaturarbeiten für den Käufer auszuführen, in Fällen wo durch das betreffende Teil oder den Vorgang eine zeitgerechte Ausführung der Arbeiten nicht anderweitig in angemessener Weise möglich ist, vorausgesetzt, dass die Offenlegung der Informationen ausschließlich zum Zwecke von Reparaturarbeiten für den Käufer geschieht und diese zusammen mit der unten aufgeführten Legende zur Verfügung gestellt werden.

Die beigefügte Legende (Anhang A) wird ausgefüllt und jeder Reproduktion irgendwelcher geschützter Informationen beigefügt.

ABSCHNITT 15: BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN ODER MEINUNGSVERSCHIEDENHEITEN

Im Falle irgendeiner Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit, die aus diesem Vertrag entsteht, wird einvernehmlich vereinbart, dass zufolge schriftlicher Mitteilung einer Partei an die andere Partei, sowohl der Käufer als auch KFT Fire Trainer versuchen werden, eine solche Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit beizulegen.

Wenn beide Parteien übereinkommen, dass eine Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit nicht wie oben dargelegt beigelegt werden kann, unterwerfen die beiden Parteien eine solche Streitigkeit oder Meinungsverschiedenheit einvernehmlich einem Schiedsgerichtsverfahren in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des amerikanischen Schiedsgerichtsverbandes („Rules of the American Arbitration Association“) in welchem Falle die Entscheidung der Schiedsrichter für beide Parteien endgültig und bindend ist.

ABSCHNITT 16: GELTENDES RECHT Das Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme seiner kollisionsrechtlichen Bestimmungen, regelt die Bedingungen dieses Vertrages und alle Rechte und Verpflichtungen aus diesem Vertrag. Es sind keinerlei kollisionsrechtliche Bestimmungen anwendbar. Vorausgesetzt, dass die Streitigkeit nicht gemäß Abschnitt 15 einem Schiedsgerichtsverfahren unterworfen wird, werden alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag vor einem deutschen Gericht angehört.

ABSCHNITT 17: ABTRETUNG Unbeschadet anderslautender Bestimmungen in diesem Vertrag behält sich KFT Fire Trainer das Recht vor, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag an ein verbundenes Unternehmen oder eine Tochtergesellschaft abzutreten.

ABSCHNITT 18: EXPORTKONTROLLE Der Käufer erklärt, dass er seine Geschäfte im Rahmen dieses Vertrages ausführen und alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag erfüllen wird, in vollständiger Übereinstimmung mit den Exportbestimmungen und anderen Außenhandelskontrollbestimmungen unter jedwedem anwendbaren Recht der Vereinigten Staaten (U.S.) zur Beschränkung von Verkäufen oder Transporten von Verbrauchsgütern, Software, Technologie oder technischen Daten in andere Länder oder an andere Parteien. Ungeachtet irgendeiner gegenteiligen Bestimmung in diesem Vertrag, erklärt der Käufer, dass keine Verbrauchsgüter, Software, Technologie oder technische Daten mit U.S. Ursprung oder mit U.S. ursprünglichem Inhalt verkauft, exportiert, wiedereingeführt oder übertragen werden, ausgenommen in voller Übereinstimmung mit dem

anwendbaren Recht, einschließlich aller maßgeblichen U.S. Regierungsvorschriften. Zusätzlich erfüllt der Käufer alle anwendbaren Rechte, einschließlich der U.S. Regierungsvorschriften zur Regelung des Informations- und Gütertransfers an von der U.S. Regierung mit einem Embargo belegte und sanktionierte Länder und verweigerte oder eingeschränkte Parteien. Jedweder Verstoß gegen diesen Abschnitt, wie ausschließlich von KFT Fire Trainer bestimmt, wird als erhebliche Verletzung dieses Vertrags angesehen.

ABSCHNITT 19: ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN GESETZEN

Der Käufer verpflichtet sich, gewährleistet, bestätigt und vereinbart (zusammengefasst „Vereinbarungen“), dass er allen anwendbaren Gesetzen bezüglich Waren, Dienstleistungen und/oder den gemäß diesem Vertrag beabsichtigen oder vorgesehenen Aktivitäten, einschließlich, jedoch nicht darauf beschränkt, alle nationalen, internationalen, bundesstaatlichen, staatlichen, Landes- oder örtlichen Gesetzen, Verträgen, Übereinkommen, Niederschriften, Gerichtsentscheidungen, Regelungen, Richtlinien oder Verordnungen und allen gesetzlichen Anordnungen, einschließlich darunter erlassener richterlicher Anordnungen, Vorschriften und Regelungen, entsprechen wird.

ABSCHNITT 20: FEDERAL ACQUISITION REGULATIONS (“FAR”) (Beschaffungsverordnung der US-Bundesbehörden)

Die vom Verkäufer vorgeschlagenen Komponenten, Ausrüstungen und Dienstleistungen sind kommerzielle Gegenstände, wie in den Federal Acquisition Regulations (FAR“) definiert und die in irgendeinem resultierenden Vertrag oder Änderungsvorschlag angegebenen Preise basieren auf den üblichen kommerziellen Rechnungslegungsvorschriften und Praktiken, die keinerlei spezielle Erfordernisse der Kostenprinzipien der U.S. Regierung berücksichtigen und den Erfordernissen in Abschnitt 31 der FAR oder irgendwelcher ähnlichen Beschaffungsvorschriften nicht entsprechen. Der Verkäufer stimmt ausschließlich zu, einen Vertrag für den Verkauf eines kommerziellen Gegenstandes auf Festpreisbasis abzuschließen. Darüber hinaus stimmt der Verkäufer nicht zu, sich irgendwelchen Kosten- oder Preisdaten zu unterwerfen oder diese zu bestätigen, noch stimmt der Käufer irgendwelchen Erfordernissen zur Begründung der Preisangemessenheit gemäß FAR Abschnitt 15 oder ähnlicher Bestimmungen zu. In seiner Stellungnahme bezieht sich der Verkäufer auf FAR Abschnitt 12 – „Beschaffung kommerzieller Gegenstände“. Alle Verkäufe unter \$ 3.000 erfolgen gemäß FAR Abschnitt 13, vereinfachte Beschaffung.

Anhang A: Legende der eingeschränkten Rechte

Anhang A: Beschreibung der eingeschränkten Rechte

Vertragsnummer:

Käufer:

Auftragnehmer: KFT Fire Trainer GmbH

Die Annahme der angehängten oder beigefügten geschützten Informationen zeigt Ihre Zustimmung zu Folgendem an:

Es sei denn, der Empfänger der geschützten Informationen erhält die gegensätzliche schriftliche Zustimmung seitens KFT Fire Trainer, wird der Empfänger: (a) die geschützten Informationen ausschließlich zum Zwecke des oben genannten Vertrages und nicht zu irgendeinem anderen Zweck (einschließlich, ohne Einschränkung, Entwurf, Herstellung oder Verkauf ähnlicher Ausrüstungen) verwenden, (b) die geschützten Informationen sichern, um ihre Offenlegung oder Verwendung durch dritte Parteien zu vermeiden, (c) die geschützten Informationen nicht an dritte Parteien offenlegen

KFT FIRE TRAINER – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN-DE

und (d) die geschützten Informationen nicht zurückentwickeln, zerlegen oder dekompileieren.

Alle unter diesem Vertrag gelieferten geschützten Informationen bleiben Eigentum der KFT Fire Trainer GmbH.

(+ GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR WARTUNGSARBEITEN):

ABSCHNITT 2: VOM KÄUFER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTE EINRICHTUNGEN Ohne Entstehung von Kosten für KFT Fire Trainer, stellt der Käufer den benötigten Aufstellungsort, die notwendigen Betriebsmittel, Einrichtungen, Energieversorgungseinrichtungen, Zugangsmöglichkeiten und Sonstiges zur Verfügung, um die ordnungsgemäße Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen und in ausreichendem Maße Wasser, Luft und Strom, so dass KFT Fire Trainer ihre in der Arbeitsanweisung aufgeführten Anforderungen erfüllen kann (Anhang 1). Der Käufer bezeichnet und beschafft solche Genehmigungen, Prioritäten oder andere Anweisungen öffentlicher Behörden, wie sie von KFT Fire Trainer zur störungsfreien Ausführung der in der vorgenannten Arbeitsanweisung beschriebenen Arbeiten (Anhang 1) benötigt werden.

9 b) ABNAHME – Innerhalb fünf (5) Tagen nach Fertigstellung der Wartungsarbeiten benachrichtigt KFT Fire Trainer den Käufer schriftlich über das Fertigstellungsdatum. Die Abnahmebescheinigung, beigelegt in Form von Anhang 1, wird vom Käufer nach erfolgreicher Durchführung einer jeden Wartungsarbeit unterschrieben.

10 (a)

KFT Fire Trainer gewährleistet gegenüber dem Käufer, dass alle Teile ab Datum ihrer Versendung für einen Zeitraum von drei (3) Monaten (jedoch nicht länger als ihre Lebensdauer) frei von Material- oder Herstellungsmängeln sind.

10 (c) 3.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht und ist nicht anwendbar auf irgendein Teil von dem ein Teil oder eine Ausrüstung durch Verletzung irgendwelcher im KFT Fire Trainer Benutzerhandbuch dargelegten Bedingungen fehlerhafter Verwendung, Fahrlässigkeit, Unfall oder unsachgemäßer Verwendung ausgesetzt wurde.

10 (c) 4.

Die Gewährleistung erstreckt sich nicht oder ist nicht anwendbar auf irgendein Teil, von dem ein Teil oder eine Ausrüstung repariert, umgeändert oder von irgendeiner anderen Partei als KFT Fire Trainer demontiert wurde, es sei denn, dies geschah unter Anleitung von KFT Fire Trainer.